BUND FÜR FAMILIENSPORT UND NATURISMUS BFF OLDENBURG e.V.



Beitragsordnung ab 1. März 2023

1. Mitgliedsbeitrag inkl. Saunanutzung bei Saunabetrieb; Kinder (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) sind beitragsfrei					
	1.1	Ordentliche Mitglieder 1.1.1 Familien* / Paare* 1.1.2 Einzelpersonen* / d		00 € 00 €	
	1.2	1.2.2 Einzelpersonen*1.2.3 Familien* / Paare*	je Tag je Nacht inkl. Stellplatz-Nutzung, WLAN, Strom 2	3 € 9 € 25 €	
	1.3		Angehörige 1. Grades von ordentlichen Mitgliedern nur bei gleichzeitiger Anwesenheit der ordentlichen Mitglieder		
		1.3.1 Familien* / Paare* , 1.3.2 Einzelpersonen* , 1.3.3 Familien* / Paare* , 1.3.4 Einzelpersonen* , 1.3.5 Familien* / Paare* , 1.3.6 Einzelpersonen* ,	je Tag je Tag je Tag je Tag je Nacht: inkl. eigene Stellplatz-Nutzung, WLAN, Strom 2 je Nacht: inkl. eigene Stellplatz-Nutzung, WLAN, Strom 1 je Nacht: Übernachtung im Wohnwagen/WoMo des BFF-Mitglieds 1 je Nacht: Übernachtung im Wohnwagen/WoMo des BFF-Mitglieds	8 € 5 € 7 € 3 € 9 €	
	1.4		für Kurzzeit-Mitglieder gemäß 1.2 und 1.3		
2.	2. Stellplatz-Nutzungsbeiträge				
	2.1	2.1.3 Nutzung je Nacht 2.1.4 "Winterzeit"-Nutzun	für 01.0331.10. 32 1. Rate für 01.0331.10. 32 2. Rate für 01.1128.02. 10 nur bei Verfügbarkeit freier Stellplätze möglich 1 je Kalenderjahr höchstens der Nutzungsbeitrag gemäß 2.1.1	20 € 20 € 00 € 0 €	
3.	3. Nutzungsbeitrag für einen Internet-Zugang				
	3.1 Ordentliche Mitglieder <i>je Jahr, fällig am 1. März</i> 20 €				
4.	Zah 4.1	lungstermine Mitgliedsbeiträge 4.1.1 ordentliche Mitglied			
		4.1.2 Kurzzeit-Mitglieder	zwei Teilbeiträge (je 50%) 01.04. und 01 gemäß 1.2 und 1.3 spätestens am Tag vor der Abi		
	4.2	Stellplatz-Nutzungsbeiträg 4.2.1 bei Jahres-Nutzung	·	1.03.	
		bei Saison-Nutzung	gemäß 2.1.1 "Sommer"-Rate bis 01 gemäß 2.1.4 "Winter"-Rate bis 01		
5.	Mah	Mahn- und Verzugsgebühren			
	5.1für jede Mahnung, Schreibgebühr5 €5.2Verzugskosten pro Monat nach Fälligkeit (der offenen Summe)1,5 %5.3für nicht abgeleistete Arbeitsstunden je Zeitstunde20 €				

^{*} Um bis zu 50% ermäßigte Beiträge gelten für Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum vollendeten 29. Lebensjahr (nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises) sowie auf Antrag für Mitglieder mit geringem Einkommen.

Schüler, Auszubildende, Studenten bis zum Ende der ersten Ausbildung und Mitglieder ohne eigenes Einkommen können auf Antrag von der Beitragszahlung ganz befreit werden.

Alle Ermäßigungen gelten jeweils für das laufende Kalenderjahr und sind für das Folgejahr erneut zu beantragen.

www.bff-oldenburg.de

BIC: SLZODE22XXX